

NatKat-Versicherungen für alle?



STEFAN PERNER
MARTIN SPITZER

ÖJZ 2023/134

Hitze, Dürre, Starkregen und Sturm haben neben menschlichem Leid auch diesen Sommer – in Österreich besonders in Kärnten und der Steiermark – Schäden in Millionenhöhe verursacht. Wer mit Statistiken arbeitet, war nicht überrascht. Elementarversicherer und ihre Rückversicherer haben vielmehr schon sehr früh erkannt, wie sehr die realen Entwicklungen mit wissenschaftlichen Berechnungen zu den Folgen des Anstiegs von Treibhausgasen in der Atmosphäre übereinstimmen. Schon in den 1970er Jahren hat etwa die Münchener Rück vor den drastischen Folgen der Erderwärmung gewarnt und sich dafür den Vorwurf der Übertreibung zum Zweck der Geschäftemacherei zugezogen.

Die Folgen jahrzehntelanger Untertreibung sind mittlerweile ebenso bekannt wie spürbar, und gerade diejenigen, deren Warnungen ungehört verhallt sind, müssen sich nun immer mehr nach der Decke strecken, um ihre Stellung in der Klimakrise zu behaupten. Das gelingt nicht überall: Aus Florida wird seit Jahren berichtet, dass sich Versicherer – bedingt durch drastische Preissteigerungen der Rückversicherer – zunehmend vom Markt zurückziehen, weil die Gefahr durch Hurrikans und Überflutungen nicht mehr sinnvoll zu decken ist.

Das hat Auswirkungen auf den Immobilienmarkt, wenn etwa die Kreditfinanzierung nur mit Versicherungsdeckung möglich ist, die aber nicht zu bekommen ist. Was bei Extremlagen von Immobilien ein sinnvoller Steuerungsmechanismus ist, weil der Markt so die „roten Zonen“ mitbestimmt, kann keine Lösung bei flächendeckendem Rückzug der Versicherer sein. Es überrascht daher nicht, dass die Politik steuernd eingreift. Florida hat einen (steuerfinanzierten) Rückversicherungsfonds geschaffen, auf den die Versicherer zurückgreifen können, sodass die Prämien leistbar bleiben.

In Österreich ist es zwar noch nicht so weit, nur: Die Klimakrise wird sich verschärfen. Auch bei optimaler Produktgestaltung werden leistbare Lösungen in manchen Bereichen schwieriger zu bekommen sein. Es wird nicht einfacher, sich gegen Extremwetterereignisse und Naturkatastrophen abzusichern.

Schon jetzt zeigt sich nämlich auch hierzulande, dass Versicherer bei Extremwetterlagen vorsichtiger werden. Schäden durch Hochwasser, Überschwemmung und Vermurung sind in der Eigenheimversicherung oft ausgenommen oder auf geringe Beträge beschränkt. Auf den ersten Blick klingt es paradox: Je

gefährlicher es wird, desto weniger Deckung gibt es. Der Abschluss von „Kumulrisiken“ in der Versicherung ist schon seit Corona und dem Ukrainekrieg auch einer breiteren Öffentlichkeit bekannt. Er ist bei näherer Betrachtung aber verständlich, weil Versicherung nur dann mit leistbaren Prämien funktionieren kann, wenn einzelne aus einer Gefahrengemeinschaft betroffen sind und nicht die Gemeinschaft als solche.

Die Erfahrung zeigt außerdem, dass bei Katastrophen der Ruf nach Kompensation durch die öffentliche Hand nicht nur laut ist, sondern auch gehört wird. Die Pandemie bot ein ebenso gutes Beispiel wie größere Naturkatastrophen. Das hat die Diskussion über die Balance zwischen staatlicher Intervention und privater Vorsorge und damit die Frage aufgeworfen, ob nicht vorausschauende Lösungen – also verpflichtende Versicherungen gegen Naturkatastrophen – geeigneter wären als staatliche Ad-hoc-Kompensation. Bislang sind Rufe nach Konzepten für verpflichtende „NatKat-Versicherungen“ (s schon *Prisching*, Schadenbewältigung nach Naturkatastrophen [2012]) ungehört verhallt (Geschäftemacherei, s oben!).

Allerdings spricht viel für solche Modelle. Mit der Abkehr vom staatlichen Katastrophenfonds-Modell wäre sichergestellt, dass die Geschädigten nicht als Bittsteller auftreten, sondern als Vertragspartner, denen eine Leistung zusteht. Der Unterschied wird gut sichtbar, wenn man bedenkt, dass bei der Katastrophenhilfe umstritten ist, ob Geschädigte einen klagbaren Anspruch haben. Die Abkehr von einem staatlichen Modell wird häufig mit dem Argument kritisiert, dass Katastrophenhilfe staatliche Aufgabe bleiben müsse. Dabei wird übersehen, dass das Geld auch bei staatlicher Hilfe von irgendwo herkommen muss. Dass von der Katastrophenhilfe Geschädigte unabhängig davon profitieren, ob sie für den Katastrophenfall vorgesorgt haben, kann außerdem nicht der Weisheit letzter Schluss sein.

Damit ist man aber schon beim Vorteil von Versicherungsmodellen, von denen zahlreiche vorgeschlagen werden. Ihr gemeinsamer Kern ist, dass es flächendeckende Absicherung für Katastrophenereignisse (etwa Hochwasser, Sturm und vergleichbare Gefahren) geben soll. Die Versicherung belastet diejenigen mit einer höheren Prämie, die ein höheres Risiko tragen (zB Bautätigkeiten in gefährdeten Gebieten), statt die Last im Nachhinein undifferenziert alle Steuerzahler tragen zu lassen. Etabliert man Pflichtversicherungen, wäre das außerdem ein Beitrag zur Leistbarkeit der Prämien, weil sich die Last auf eine größere Gruppe verteilen könnte, auch der Staat könnte – ähnlich wie in Florida – einen finanziellen Beitrag leisten. Die Versicherungspflicht würde dazu führen, dass Absicherung nicht nur verpflichtend ist, sondern weiterhin möglich. Das wäre das eleganteste staatliche Modell der Katastrophenhilfe.